Zweite Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 52.

Marienwerder, den 29. Dezember 1869.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks $^{65}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $^{50}/_{100}$ Rthlr., der Nutzungswerth des Wohnhauses, nach welchem dem ꝛc. Pawlowski nur die Hälfte gehört, 15 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 15. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

59) Das den Arbeiter Jacob und Louise, geb. Rosenau, Gehde'schen Eheleuten gehörige, im Dorfe Gr. Marienau belegene, im Hypothekenbuche von Gr. Marienau unter Nro. 77. verzeichnete Grundstück soll am **23. März 1870,** Vormittags $11^1/_2$ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 7., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **29. März 1870,** Mittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $1^{10}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $1^{52}/_{100}$ Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 8 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 15. December 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

60) Das den Carl und Anna Christine, geb. Baumgarth, Weidemannschen Eheleuten gehörige, in Garnsee belegene, im Hypothekenbuche von Garnsee Vorstadt unter Nr. 4. verzeichnete Grundstück soll am **30. März 1870,** Vormittags $11^1/_2$ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 7., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **5. April 1870,** Mittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 30 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 15. December 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

61) Die dem Kaufmann George August Lemke gehörigen, in der Stadt Mewe belegenen, im Hypothekenbuche von Mewe sub Nr. 2. und Nr. 239. verzeichneten Grundstücke sollen am **25. Februar 1870,** Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **2. März 1870,** Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks Mewe Nr. 2. 14,54 Morgen, der Reinertrag, nach welchem dasselbe Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 18,83 Thaler und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Mewe Nr. 2. zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 160 Thlr., und der des Grundstücks Mewe Nr. 239. 8 Thlr.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle, Hypothekenscheine und andere dieselben angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der

Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Mewe, den 26. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Subhastationsrichter.

62) Das dem Korbmacher Johann Kubowski gehörige, in Abbau Milanowo belegene, im Hypothekenbuche von Milanowo sub Nr. 13. verzeichnete Kathengrundstück soll am **8. Januar 1870**, Vormittags 10 Uhr, in Mewe an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **13. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, in Mewe im Gerichtslokale verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 3,55 Morgen preußisch, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 2,20 Thlr.; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 12 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Mewe, den 13. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.
Der Subhastationsrichter.

63) Die dem Handelsmann Zander und Mine, geb. Jacks, Camminerschen Eheleuten gehörigen, in der Stadt Schlochau und im Dorfe Kaldau belegenen, im Hypothekenbuche von Schlochau sub Nr. 79. a. und Kaldau sub Nr. 148. verzeichneten Grundstücke sollen am **14. Februar 1870**, Nachmittags 3 Uhr, in unserem Verhandlungszimmer Nr. 3. im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **16. Februar 1870**, Vormittags 12 Uhr, in demselben Verhandlungszimmer verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks Kaldau Nr. 148. 2,01 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 2,07 Thlr.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Schlochau Nr. 79. a. zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 70,14 Thlr.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dieselben angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schlochau, den 15. December 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

64) Das der Wittwe Schallowski, Friederike, geb. Kienitz, gehörige, im Dorfe Zützer, Dt. Croner Kreises, belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 58. verzeichnete Grundstück soll am **19. Februar 1870**, Vormittags 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **21. Februar 1870**, Vormittags 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 4 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schloppe, den 15. December 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

65) Das der Wittwe Marianna Decka, geb. Skrzypinska, und den Geschwistern Michalina u. Franz Decka gehörige, auf der Neustadt Schwetz belegene, im Hypothekenbuche sub II. Nr. 172. verzeichnete Grundstück soll am **3. März 1870**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Terminszimmer Nr. I. im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **10. März 1870**, Mittags 12 Uhr, in demselben Terminszimmer verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 0,78 (78/100) Morgen ohne Reinertrag und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 12 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der

Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schwetz, den 22. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

66) Das dem Fabian Boncynski, welcher mit der Josefine, geb. Partika, in ehelicher Gütergemeinschaft lebt, gehörige, in Ludwigsthal belegene, im Hypothekenbuche daselbst sub Nr. 31. verzeichnete Grundstück soll am **24. Februar 1870**, Vormittags 11½ Uhr, im hiesigen Terminszimmer Nr. I. im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **3. März 1870**, Mittags 12 Uhr, in demselben Terminszimmer verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 11,83 ($11^{83}/_{100}$) Morgen, und der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 1,83 ($1^{83}/_{100}$) Thlr. Gebäude sind nicht vorhanden.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schwetz, den 21. December 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

67) Königliches Kreisgericht zu Strasburg, den 29. Oktober 1869.

Das dem Michael Schulz I. gehörige Grundstück Kstonsken Nr. 13, abgeschätzt auf 1352 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **31. März 1870**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

68) Das dem Bartholomäus Stachowskischen Eheleuten gehörige, in Bruchnowo belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 6. verzeichnete Grundstück, Wohnhaus mit Hofraum, Bockwindmühle, Scheune, Einwohnerhaus u. 3 Ställe, soll am **4. März 1870**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, im Terminszimmer Nr. 6., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **10. März 1870**, Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 117,$^{6}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $152^{29}/_{100}$ Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 61 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Thorn, den 7. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

69) Das dem Riemermeister Wilhelm Neuhof gehörige, in Altstadt Thorn belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 246. verzeichnete Grundstück, Wohnhaus mit Seitenflügel, Hintergebäude und Hofraum, soll am **9. März 1870**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 6., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **10. März 1870**, Vormittags 9 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 260 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Thorn, den 11. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

70) Das dem Gutsbesitzer Joseph Wojewodtka gehörige, in Broddi belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 1. verzeichnete Grundstück soll am **14. Februar 1870**, Vormittags 11 Uhr, im Verhandlungszimmer Nr. 1. im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **21. Februar 1870**, Vormittags 11 Uhr, im Verhandlungszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 1034,39 Mrg., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 93,51 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 23 Tylr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der

Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Tuchel, den 4. December 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

71) Das den Bauern Albert und Wilhelmine Nitzeschen Eheleuten gehörige, in Bagnitz belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 6. verzeichnete Grundstück soll am 1. **Februar 1870**, Nachmittags 2½ Uhr, im Schulzenamte zu Bagnitz im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **5. Februar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 156,87 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 201,8 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 30 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Tuchel, den 30. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

72) Das dem Gastwirth August Kunkel gehörige, in Camnitz belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 32. verzeichnete Kruggrundstück soll am **31. Januar 1870**, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **5. Februar 1870**, Vormittags 11 Uhr, verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 8,19 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 2,93 Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 4 Thlr.

Der das Grundsück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Tuchel, den 30. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

73) Das den Joh. und Marianna, geb. Szczepanska, Klimmeck'schen Eheleuten gehörige, in Szykorsz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 44. verzeichnete Kruggrundstück soll am **9. Februar 1870**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokal im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **12. Februar 1870**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokal verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 23,72 Mrg., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 11,77 Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 20 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein können in unserm Bureau II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Zempelburg, den 21. December 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

Freiwilliger Verkauf.

74) Die zum Nachlasse der Wittwe Helene Hauff hierselbst gehörigen, in Riesenburg belegenen Grundstücke Riesenburg Nr. 3. und 4., Riesenburg Nr. 5. Hufen, Riesenburg Nr. 51. Scheune und zwei Kunstbeete sollen am **3. Februar 1870**, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation versteigert werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen der Grundstücke Riesenburg Nr. 5. Hufen und der beiden Kunstbeete: 28,45 Morgen, der Reinertrag, nach welchem dieses Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 35,80 Thlr., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Riesenburg Nr. 3. und 4. zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 120 Thlr. Das Grundstück Riesenburg Nr. 51. Scheune, von welchem die Scheune abgebrannt ist, ist steuerfrei.

Das Grundstück Riesenburg Nr. 3. und 4. ist auf 4010 Thlr., die übrigen Grundstücke sind zusammen auf 485 Thlr. abgeschätzt.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle, Hypothekenscheine und andere dieselben angehenden Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Riesenburg, den 13. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Eheverträge.

75) Der Kaufmann Louis Räther in Baldenburg im Beistande seines Vaters, des Kaufmanns Friedrich Räther hierselbst, u. das Fräulein Adeline Koch, im Beistande ihres Vaters, des Rentiers August Koch aus Luellemin bei Stolp, haben durch gerichtlichen Vertrag vom 16. December 1869 für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter einander ausgeschlossen.

Baldenburg, den 16. December 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

76) Königl. Kreisgericht zu Carthaus, den 28. October 1869.

Der Kutscher Joseph Greier aus Danzig und die Wittwe Julianna Reszke, geb. Miozk, aus Sianowo, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut gerichtlicher Verhandlung vom 26. Octbr. 1869 ausgeschlossen.

77) Die Frau Mathilde Wolff, geb. v. Wiecki, aus Ober Sommerkau hat bei Leistung der vormundschaftlichen Decharge in der gerichtlichen Verhandlung vom 28. October d. J. die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemann August Wolff ausgeschlossen.

Carthaus, den 19. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

78) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 17. December 1869.

Der Schuhmachermeister Alexander Damerauer zu Gersdorf und die unverehelichte Ester Todtenkopf zu Schlagenthin haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 8. December 1869 ausgeschlossen.

79) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 11. Dezember 1869.

Der Gastwirth Hugo Burchardi von hier und das Fräulein Clara Adler zu Schlochau, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Sanitäts-Raths Dr. Adler daselbst, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 29. November 1869 ausgeschlossen.

80) Königl. Kreisgericht zu Dt. Crone, den 4. Dezbr. 1869.

Der Landwehrlieutenant und Feldmesser Emil Bruno Klein aus Wissulke und das Fräulein Emma Charlotte Bernhardine Riemschneider, letztere im Beitritte und mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Moritz Riemschneider zu Rawicz, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 26. November 1869 ausgeschlossen.

81) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 14. Dezember 1869.

Der Kaufmann Heymann Merten und die Heinriette, geb. Heymann, beide von hier, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 13. d. M. ausgeschlossen.

82) Königl. Kreisgericht zu Flatow, den 27. November 1869.

Der Lehrer Heinrich Manthey aus Wersk und dessen großjährige Ehefrau Wilhelmine, geb. Schweickle, ebendaher, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Lehrers Johann Schweickle aus Wittun, haben die bei Eingehung ihrer Ehe am 30. Decbr. 1867 gesetzlich eingetretene Gütergemeinschaft durch Vertrag vom 25. November 1869, neben Absonderung ihres Vermögens, für die Folge aufgehoben, mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und noch einzubringende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

83) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Pr. Friedland, den 4. Dezember 1869.

Der Kaufmann Salomon Bär von hier und das Fräulein Sophie Liebermann aus Landsberg in Westpreußen haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter u. des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Landsberg, den 27. November 1869 ausgeschlossen.

84) Der Gastwirth Friedrich Ernst Pflaum und die Wittwe Henriette Seefeld, geb. Diestel, von hier (Schaukelkrug), haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 8. Dezember 1869 ausgeschlossen.

Graudenz, den 9. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

85) Der Zimmermeister Friedrich Wilhelm Rausch von hier und das Fräulein Auguste Richert hierselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Graudenz, den 30. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

86) Die verwittwete Hofbesitzer Auguste Caroline Eisenack, geb. Jobski, zu Willenberg und der Steuer-Inspector Carl Wilhelm Robert Suasius zu Marienburg haben durch den gerichtlichen Ehevertrag vom 11. d. Mts. für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, die des Erwerbes aber eingeführt.

Marienburg, den 13. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

87) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 6. Dezember 1869.

Die verehelichte Brauereibesitzer Rahn, Minna Antonie (geb. Haß) zu Garnsee, hat nach erreichter Großjährigkeit die zwischen ihr und ihrem Ehemanne Theophil Rahn bisher suspendirt gewesene Gütergemeinschaft für die Dauer ihrer Ehe laut Verhandlung vom 16. November d. J. ausgeschlossen, dagegen die Erwerbsgemeinschaft eingeführt und bestimmt, daß ihr eingebrachtes Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

88) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 9. December 1869.

Der Chausseegeld-Pächter Christian Nauditt zu Adl. Bocklin bei Neuenburg und die verwittwete Färber Louise Schmeichel, geb. Näthler hieselbst, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 6. Decbr. d. J. ausgeschlossen, die Erwerbs-Gemeinschaft dagegen eingeführt und bestimmt, daß das Eingebrachte der Braut die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben und behalten soll.

89) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 1. December 1869.

Der Altsitzer Johann Pallewski zu Gr. Krebs und die Wittwe Eva Reschke, geb. Manthey, zu Wandau, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 29. Nov. 1869 ausgeschlossen.

90) Die Maurermeister Adolph und Marie, geb. Meyer, de Grainschen Eheleute von hier haben laut Verhandlung vom 8. Dezember 1869, auf Grund des §. 392., II., 1., Allg.-Land-Rechts, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Riesenburg, den 9. Dezember 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

91) Der Rittergutsbesitzer Emil Höffer aus Elsenau und dessen Braut, das Fräulein Elise Rahm aus Woynowo, letztere unter Zustimmung ihres Vaters, des Rittergutsbesitzers Bernhard Friedrich Rahm aus Woynowo, haben gemäß gerichtlichen Vertrages d. d. Woynowo, den 25. November d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Dauer ihrer mit einander einzugehenden Ehe ausgeschlossen.

Schlochau, den 16. December 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

92) Der Schuhmacher Alexander Kalenscher und dessen Braut, die unverehelichte vaterlose großjährige Lina Gronemann, beide von hier, haben gemäß gerichtlichen Vertrages de dato Schlochau, den 30. November 1869 die Gemeinschaft der Güter sowie die des Erwerbes für die Dauer ihrer mit einander einzugehenden Ehe ausgeschlossen.

Schlochau, den 30. November 1869.

Königliches Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

93) Der Mühlenwerkführer Emil Götzmann zu Ossowo und das Fräulein Hulda Auguste Witt zu Colonie Ostrowitt haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 25. November d. J. ausgeschlossen.

Pr. Stargardt, den 2. Dezbr. 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

94) Königl. Kreisgericht zu Pr. Stargardt, den 26. November 1869.

Der Bautechniker und Lieutenant Friedrich Rhode hierselbst und das Fräulein Auguste Giese zu Tuchel haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 12. Nov. 1869 ausgeschlossen.

95) Königl. Kreisgericht zu Strasburg, den 7. Dezember 1869.

Der Schneider Wolf Schustak und die Helene Gabriel, beide von hier, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 2. Dezember d. J. ausgeschlossen.

96) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 17. December 1869.

Der Handelsmann Joseph Baruch zu Bruchnowo und die unverehelichte Pauline Lehmann aus Gaczno bei Tuchel haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Verhandlung vom 17. December ausgeschlossen, und dabei bestimmt, daß das in die Ehe gebrachte Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

97) Die für großjährig erklärte Ehefrau des Sattlermeisters Wilhelm Schulz zu Thorn, Marie Antonie, geb. Schmidt, hat in ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Thorn, den 16. December 1869.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

98) Die verehelichte Kaufmann Adolph Raatz, Agathe, geb. Hellwig, von hier hat bei ihrer jetzt erreichten Großjährigkeit die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen.

Thorn, den 10. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

99) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 1. December 1869.

Der Kaufmann Julius Otto Claaß zu Thorn und dessen Ehefrau Louise Rosalie Ernstine, geb. Schulz, daselbst, welche eine Ehe mit einander am 20. Juli 1869 eingegangen sind, haben auf Grund des §. 392. Theil 2. Titel 1. A. L. R. durch gerichtlichen Vertrag vom 1. Decbr. 1869 ihr Vermögen abgesondert und für die fernere Dauer der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

100) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 13. December 1869.

Der Rittergutsbesitzer Felix Caspari und dessen Ehegattin Emma Anna Auguste Caspari, geb. Prausnitz, aus Alt Summin, u. zwar letztere nach erreichter Großjährigkeit, haben die Gemeinschaft der Güter und

des Erwerbes laut Verhandlung vom 2. December 1869 ausgeschlossen.

Lizitationen und Auktionen.

101) **Königliche Ostbahn.**

Die Lieferung von: a. 200,000 Stück eichenen Bahnschwellen, b. 9,400 Stück eichenen Weichenschwellen soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. — Offerten hierauf sind an uns portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von eichenen Bahn- und Weichenschwellen für die Königliche Ostbahn" versehen, bis zu dem am Montag, den **17. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, in unserem Central-Bureau auf dem hiesigen Bahnhofe anstehenden Termine einzureichen, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten eröffnet werden. Später eingehende oder den Bedingungen nicht entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt. Die Submissionsbedingungen liegen in unserm Central-Bureau hierselbst zur Einsicht aus, werden auch auf portofreie, an unsern Bureau-Vorsteher, Kanzlei-Rath Lakomi hierselbst zu richtende Gesuche unentgeldlich mitgetheilt.

Bromberg, den 14. December 1869.

Königliche Direction der Ostbahn.

102) Der Neubau eines Schulhauses in Wimsdorf, veranschlagt auf 2097 Thlr. 2 pf., einschließlich der Kosten für Hand- und Spanndienste, jedoch mit Ausschluß des Bauholzwerths, und ebenso der Anbau einer Scheune bei derselben Schule, auf 299 Thlr. 13 sgr. veranschlagt, sollen im Wege der Minuslicitation an den Mindestfordernden ausgethan werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den **13. Januar k. J.**, Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau anberaumt, zu welchem Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Die Anschläge und Zeichnungen können in meinem Bureau eingesehen werden.

Gollub, den 14. Dezember 1869.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

103) Die Instandsetzung des Daches der katholischen Kirche zu Schepanken, veranschlagt auf 143 Thlr. 15 sgr. 2 pf., soll im Wege der Minuslicitation ausgethan werden und steht hierzu in meinem Bureau ein neuer Termin auf Donnerstag den **13. Januar k. J.**, Vormittags 10 Uhr an, zu welchem Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Anschlag in meinem Bureau während den Dienststunden eingesehen werden kann u. der Termin Mittags 12 Uhr geschlossen wird.

Rehden, den 16. Dezember 1869.

Der Domainen-Rentmeister.

104) Am **13. Januar 1870**, Nachmittags 2 Uhr, sollen im Lokale des Gastwirths Ikier in Czersk verschiedene Möbel in öffentlicher Auktion meistbietend verkauft werden. Conitz, den 3. December 1869.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

105) Am **11. Januar 1870**, Nachmittags 3 Uhr, sollen in Jatiy 18 Schafe, 1 Kuh, 2 Kälber, 2 Schweine, 4 Gänse, 1 Kleiderspind und 1 Tisch in öffentlicher Auction meistbietend verkauft werden.

Conitz, den 7. December 1869.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

106) Am **11. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, soll zu Culmisch Neudorf auf dem Gehöfte des Besitzer Carl Böhlke eine Dreschmaschine, abgeschätzt auf 200 Thlr., meistbietend verkauft werden.

Culm, den 20. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht. Kassen Verwaltung.

107) Am **7. Januar k. J.**, Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Peter Buller'schen Grundstück zu Niederausmaß 100 Centner Heu, 50 Centner Stroh und 20 Scheffel Runkeln im Wege der Auktion verkauft werden.

Culm, den 18. December 1869.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

108) Am **3. Januar 1870**, Vormittags 12 Uhr, werden in Beha's Hotel hierselbst durch unsern Auctions-Kommissarius ein Sprossenwagen, eine braune und eine Kapp-Stute meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft.

Graudenz, den 22. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht. Erst Abtheilung.

109) Am **5. Januar 1870**, von Vormittags 10 Uhr ab, findet auf dem hiesigen Gerichtshofe eine General-Auction statt, bei welcher verschiedene Möbel, Kleidungsstücke, Gold- und Silbersachen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen.

Mewe, den 18. Dezember 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

110) Am **7. Januar k. J.**, Nachmittags 1 Uhr, sollen auf dem Grundstucke des Besitzers Czerwinski Abbau Dakau 23 Stück Schaafe und eine Dreschmaschine im Werthe von ca. 100 Thlr. in öffentlicher Auktion gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Riesenburg, den 22. December 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

111) General-Auction.

Mittwoch, den **5. Januar k. J.**, Vormittags von 9 Uhr ab, sollen auf der gerichtlichen Pfandkammer im neuen Criminalgebäude verschiedene Gegenstände, als: Möbel, Kleidungsstucke und dergl. m. meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Thorn, den 21. December 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

112) Holzverkaufs-Termine pro I. Quartal 1870 im Forstrevier Czersk.

Donnerstag, den **20. Januar, 17. Februar** und **17. März 1870**; bei Eilers in Czersk. Anfang 10 Uhr Vormittags — Nach jedem Termine Verkauf der etwa noch vorhandenen Streu-Klaftern.

Cis, den 17. December 1869.

Der Oberförster.

113) Für das Forstrevier Königsbruch sind pro I. Quartal 1870 folgende Holzverkaufstermine im Kruge zu Lippowo anberaumt: 1) Mittwoch den **19. Januar,** 2) Mittwoch, den **16. Februar,** 3) Mittwoch, den **16. März.** Jedesmal 10 Uhr Vormittags.

Königsbruch den 1. December 1869.

Der Königl. Oberförster.

114) Bekanntmachung der Holzverkaufs-Termine für die Oberförsterei Münsterwalde pro I. Quartal 1870.

Bau-, Nutz- und Brennholz aus dem ganzen Revier: den **17. Januar, 7. Febr. u. 7. März 1870,** im Lachmanschen Gasthause zu Münsterwalde; den **21. Febr. u. 28. März 1870,** im Lietzschen Gasthause zu Kleinkrug. — Die Termine beginnen daselbst um 10 Uhr Vorm. mit der Publikation der Holzverkaufsbedingungen.

Krausenhof, den 23. December 1869.

Der Königl. Oberförster.

115) Die Holzversteigerungs-Termine in der Königl. Oberförsterei Linichen pro 1. Quartal 1870 sind: am Mittwoch den **12. u. 26. Januar k. J.,** am Mittwoch den **9.** und **23. Febr. k. J.** und **9.** und **23. März k. J.,** jedes Mal Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zu Herzberg. — Die Verkaufsbedingungen werden vor jedem Termine vorgelesen.

Linichen, den 18. December 1869.

Der Oberförster.

116) Holzverkauf.

Am Montag, den **10. Januar 1870,** von Vormittags 11 Uhr ab, sollen im Gasthofe des Herrn Raikowsky zu Osche aus dem Königlichen Forstrevier Wildungen, und zwar aus dem Schutzbezirk Rehberg ca. 600, aus den Schutzbezirken Kalemba und Jagdhaus ca. 100 Stück starke u. mittele kiefern Bauhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden. — Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Hölzer circa ½ Meile vom Schwarzwasser entfernt liegen, daß ⅙ des Kaufgeldes sofort im Termin angezahlt werden muß und die übrigen Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden. — Das Aufmaaßregister kann vom 3. Januar k. J. ab in der hiesigen Registratur eingesehen werden, auch ist der Förster Völkner zu Rehberg angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Wildungen, den 20. December 1869.

Der Königl. Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

117) Am 19. December 1869 ist mir ein unausgefüllter Wechsel über 50 Thlr. mit der Unterschrift Johann Murawski auf dem Wege von Gurzno nach Beschnitza verloren gegangen. Ich erkläre denselben hiermit für ungültig und vor dessen Ankauf wird gewarnt.

Beschnitza bei Gurzno.

v. Ostrowitzki.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 2 Sgr. für die gespaltene Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)

